

Die Fragen, die hier nicht beantwortet werden können, sollen darum, falls ein Vertreter des Ministerrates das morgen kann, morgen beantwortet werden, und sie werden ansonsten gemäß unserer Geschäftsordnung schriftlich beantwortet.

Ich möchte beginnen mit dem Geschäftsbereich des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, also mit der Frage 11 in Ihrer Drucksache. Die Minister können diese Fragen von den Mikrofonen oben aus beantworten. Wenn Sie mögen, können Sie auch ans Rednerpult kommen. Das Wort zur Fragestellung hat zunächst der Abgeordnete Holz von der Fraktion DBD/DFD.

Holz (DBD/DFD):

Herr Minister! Auf der 8. Tagung der Volkskammer hat Herr Staatssekretär Dr. Krause unter anderem aufgeführt, daß im zweiten Halbjahr 1990 1,6 Milliarden DM in der Landwirtschaft zur Stützung von Preisen eingesetzt werden. Meine Frage: Welche landwirtschaftlichen Erzeugnisse sollen in welchem Umfang gestützt werden? Welche landwirtschaftlichen Erzeugnisse sollen quotiert werden, und in welchem Verhältnis stehen diese Quoten zum derzeitigen Produktionsniveau?

Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst ist zu dieser Frage festzustellen, daß der Einsatz von 1,6 Milliarden DM im zweiten Halbjahr 1990 zur Stabilisierung der Agrarpreise nichts mit den Subventionen zu tun hat, die bisher für Nahrungsmittel eingesetzt wurden. Es handelt sich bei diesen Mitteln um sogenannte Marktordnungskosten, die sich aus der Anwendung des Preisstützungs- und Außenschutzsystems entsprechend dem EG-Marktordnungssystem ergeben, das laut Staatsvertrag, Artikel 15, auch für die Landwirtschaft der DDR wirksam wird.

Die dafür notwendigen gesetzlichen Regelungen werden gegenwärtig vorbereitet. Dazu wird der Volkskammer der Entwurf für ein Marktordnungsgesetz vorgelegt, auf dessen Grundlage dann der Ministerrat Verordnungen über die Marktorganisation bei den einzelnen Produkten erlassen wird.

Diese Verordnungen werden für die einzelnen Erzeugnisse spezifische Regelungen enthalten, insbesondere Festlegungen zur Höhe der Produktion und zu Preisen, zur Intervention, das heißt, zur Beeinflussung des Marktes durch Ankauf, Lagerung und Absatz dieser Waren durch die Anstalt für Landwirtschaftliche Marktordnung, und zu Ausfuhrerstattungen, damit überschüssige Produkte zu den niedrigeren Weltmarktpreisen überhaupt abgesetzt werden können.

Die Marktordnungen sehen bei einigen Erzeugnissen, z. B. bei Raps, auch Beihilfen vor, die an die Ölmühlen gezahlt werden, damit diese an die Landwirtschaftsbetriebe trotz Konkurrenz des Weltmarktes einen angemessenen Preis zahlen. Sie sehen aber auch zusätzliche Abführungen der Produzenten zur Mitfinanzierung der Marktordnungskosten vor, wie durch eine Mitverantwortungsabgabe bei Getreide oder zur direkten Beeinflussung der Produktionshöhe bei Überschreitung der Produktionsquoten. Diese Marktordnungen stellen damit ein ganzes System von Maßnahmen dar. Von den als Marktordnungskosten für das zweite Halbjahr 1990 vorgesehenen 1,6 Mrd. DM werden voraussichtlich 12 bis 15 % für die Intervention bei Getreide, ca. 30% für Schlachtvieh und Fleisch und dabei besonders für die Stützung von Exporten und etwa 20 % für Milch und Milchprodukte vorgesehen. Die übrigen Mittel sollen für die Marktordnungskosten bei Zucker, Stärke, Trockenfutter, Ölsaaten, Obst, Gemüse, Rohtabak und Fisch eingesetzt werden.

Diese Marktordnungen werden bei solchen Produkten wie Milch und Schlachtvieh, die sofort ab 1.7.1990 verkauft werden, nicht sofort greifen. Deshalb sieht der Staatsvertrag die Möglichkeit vor, daß Übergangslösungen getroffen werden. Dabei sollen für Milch, Schlachtrind, Schlachtschaf und Schlachtschwein zu-

nächst Mindestpreise angewandt werden, wobei diese allerdings nur für eine festgelegte limitierte Menge gelten. Bei Milch z. B. wird bei 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß im Durchschnitt der Qualitäten voraussichtlich ein Preis von 60 bis 63 DM je dt erreicht. Für alle Verkäufe über die festgelegte Menge hinaus bilden sich die Preise frei nach Angebot und Nachfrage. Bei Milch sollen sie nur 25 % des Mindestpreises betragen, damit ein spürbarer Druck auf die Senkung der Produktion bei Milch ausgeübt wird.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage - zur Quotierung: Produktionsbegrenzungen, für die die Mindestpreise zur Anwendung kommen, wird es im zweiten Halbjahr für Milch und Schlachtschwein geben. Bei Schlachtrind sind solche Begrenzungen nicht vorgesehen, weil sonst den notwendigen Kuhschlachtungen entgegen gewirkt wird.

Für Milch ist im zweiten Halbjahr 1990 als erster Schritt zur Absenkung der Produktion eine Menge von 3,6 Mio t vorgesehen. Das sind etwa 94 % zum zweiten Halbjahr 1989.

Bei Schlachtschweinen sieht das Produktionslimit für das zweite Halbjahr 800 kt vor, das entspricht den Vorschlägen der Räte der Bezirke, die eingegangen sind. Zum vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres sind das ebenfalls 94 %.

Diese Produktionslimite für das zweite Halbjahr sind aber noch nicht die Produktionsquoten, die es zukünftig - besonders bei Milch und auch bei Zucker - geben wird. Diese Produktionsquoten, die Ausgangspunkt für die spätere Anwendung aller EG⁷ Regelungen sind, müssen bei der Vereinigung beider deutscher Staaten und in der völligen Einbeziehung in die EG in Brüssel noch im einzelnen ausgehandelt werden. Dabei werden wir uns zweifellos bemühen, diese Quoten so hoch wie möglich für unsere Landwirtschaft zu erreichen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Zwei weitere Fragen sind noch an Sie, Sie können vielleicht hier stehenbleiben. Die Abgeordnete Dr. Albrecht von der Fraktion der PDS hat das Wort.

Frau Dr. Albrecht (PDS):

Herr Minister! Seit 6. März 1990 gilt die Verordnung für die Genossenschaft zum Kauf volkseigener Nutzflächen. Warum wird diese Verordnung in den zuständigen Staatsorganen boykottiert? Die Anträge der Genossenschaften zum Kauf des volkseigenen Bodens wurden nicht genehmigt seit dieser Zeit, und für die LPG besteht seit dieser Zeit keine Chance mehr, eigenen Boden zu besitzen. Woran liegt das? Wer trägt die Verantwortung in der Regierung? Haben die Genossenschaften bis 1.7. 1990 noch eine Chance, diesen Boden zu kaufen?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Bitte schön.

Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Ich kann das relativ kurz beantworten. Entsprechend der Anlage 4 Ziffer 3 zum Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der DDR und der BRD vom 18. Mai 1990 ist das Gesetz vom 6. März 1990 über die Übertragung volkseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen in das Eigentum von Genossenschaften außer Kraft zu setzen, da dieses Gesetz gegen die chancengleiche Entwicklung aller Eigentumsformen in der Landwirtschaft verstößt, es gestattet ja nur einen Kauf durch LPG.

Als Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft bin ich keinesfalls gegen einen Verkauf volkseigener landwirtschaftlicher Flächen. Um diesen Verkauf jedoch durchführen zu können, müssen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. In die-